
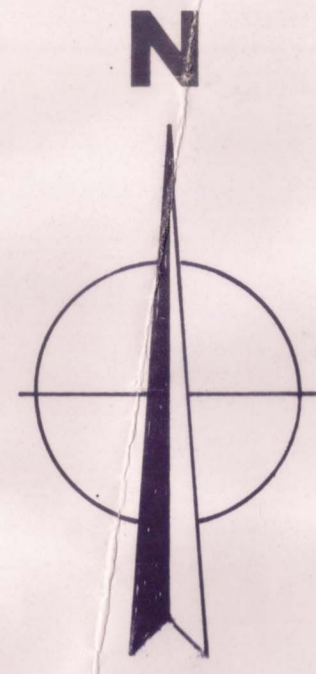


# STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG M 1 : 5.000



Hinweis:  
Der Deckblattausschnitt "E"  
sowie die Teiländerungsberei-  
che I, VII und IX sind mit  
Beschluss der Stadtvertretung  
vom 08. Juli 1998 nicht mehr  
Änderungsgegenstand der vor-  
liegenden Planung.

ZEICHNERKLÄRUNG		Rechtsgrundlage
<b>I. DARSTELLUNGEN</b>		
	<b>BAUFLÄCHEN BAUGEBIETE</b> Wohnbaufläche (W) gemäß § 101 BauVO Gemischte Baufläche (M) gemäß § 102 BauVO Gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 103 BauVO	§ 512 BauVO
	<b>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF</b> Fläche für den Gemeindebedarf	§ 512 BauVO
	Feuerwehrgerätehaus	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b> Verkehrsfläche	§ 512 BauVO
	Innertätliche Hauptverkehrswege Park- und Freizeitanlagen Bahnanlagen Bahnhof	
	<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN FÜR DIE ABWASSERBEREITUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN</b> Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung	§ 512 BauVO
	Regenwasserückhaltebecken	
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 10kV) Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 10kV) Erdgas-Hauptversorgungsleitung (HD)	
	<b>GRÜNFLÄCHEN</b> Grünfläche Parkanlage Parkanlage / Garten Kinderspielfeld Hochzeitwald - Einzelbaumplanung Schutzgrün Festwiese Naturbelassene Grünfläche	§ 512 BauVO
	<b>FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IN SICHRE DES BUNDES-AMBIENTENSCHUTZGESETZES</b> Fläche für Lärmschutzeinrichtungen	§ 512 BauVO
	<b>WASSERFLÄCHEN</b> Wasserfläche - Teich	§ 512 BauVO
	<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</b> Fläche für die Landwirtschaft	§ 512 BauVO
	<b>WALD</b> Wald Minderstchutzabstand zu Wald	§ 512 BauVO
	<b>FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOP, NATUR UND LANDSCHAFT</b> Umgrünung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Biotop, Natur und Landschaft	§ 512 BauVO
<b>II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
	Kulturdenkmale nach § 5 und § 6 des Denkmalschutzgesetzes	§ 514 BauVO
	Kulturdenkmale nach § 102 Denkmalschutzgesetz Bahnhof Ehemaliges Stellwerksgebäude	
	Verhandenes Feuchtgrünland - Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz Verhandenes Kleingewässer - Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz Verhandener Kriech- besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz	
	Baumreihe	
	Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m-N	
	Drängungssiffer für den Erläuterungsbereich Umgrünung des Teiländerungsbereiches Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide	

**VERFAHRENSVERMERKE:**

a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08. März 1998. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormener Tagblatt" am 20. März 1998.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

b) Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGestzB ist am 07. April 1998 und öffentliche Darlegung und Anhörung durchgeführt worden. Die örtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormener Tagblatt" am 20. März 1998.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

c) Die Sachverständigenkommissionen sowie die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31. März 1998 nach § 2 Abs. 2 BauGestzB bzw. § 4 Abs. 1 BauGestzB zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 11. Mai 1998 aufgefordert worden.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

d) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungen am 08. Juli 1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

e) Die Stadtvertretung hat am 08. Juli 1998 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

**VERFAHRENSVERMERKE:**

August 1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans - 2. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09. September 1998 bis zum 09. Oktober 1998 während folgender Zeiten - Dienstzeiten - nach § 2 Abs. 2 BauGestzB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 21. August 1998 durch Abdruck in dem "Stormener Tagblatt" örtlich bekanntgemacht worden.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

f) Die Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. März 1999 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans - 2. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht bekanntgemacht worden.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

g) Der erneut beschlossene Entwurf des Flächennutzungsplans - 2. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26. Mai 1999 bis zum 18. Juni 1999 nach § 2 Abs. 2 BauGestzB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGestzB erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 17. Mai 1999 durch Abdruck in dem "Stormener Tagblatt" örtlich bekanntgemacht worden.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

h) Die Stadtvertretung hat am 21. Januar 1999 den Entwurf des Flächennutzungsplans - 2. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht erneut beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

**VERFAHRENSVERMERKE:**

Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10. Mai 1999 von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans - 2. Änderung - mit dem Erläuterungsbericht bekanntgemacht worden.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

i) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlass der ergebnislosen Vorentwurfsbeteiligungen am 29. September 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Bargteheide, den 29. Nov. 99

**GENEHMIGUNGSVERMERK:**

Genehmigt mit zwei Stimmen gemäß Entwurf des Bauamtsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2000, Az. IV 646-111-02-2 (2. A.). Die Hinweise sind beachtet.  
Bargteheide, den 05. Sep. 01

**GENEHMIGUNGSVERMERK:**

Genehmigt mit zwei Stimmen gemäß Entwurf des Bauamtsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2000, Az. IV 646-111-02-2 (2. A.). Die Hinweise sind beachtet.  
Bargteheide, den 05. Sep. 01

**GENEHMIGUNGSVERMERK:**

Genehmigt mit zwei Stimmen gemäß Entwurf des Bauamtsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2000, Az. IV 646-111-02-2 (2. A.). Die Hinweise sind beachtet.  
Bargteheide, den 05. Sep. 01

**GENEHMIGUNGSVERMERK:**

Genehmigt mit zwei Stimmen gemäß Entwurf des Bauamtsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2000, Az. IV 646-111-02-2 (2. A.). Die Hinweise sind beachtet.  
Bargteheide, den 05. Sep. 01

**GENEHMIGUNGSVERMERK:**

Genehmigt mit zwei Stimmen gemäß Entwurf des Bauamtsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2000, Az. IV 646-111-02-2 (2. A.). Die Hinweise sind beachtet.  
Bargteheide, den 05. Sep. 01

**GENEHMIGUNGSVERMERK:**

Genehmigt mit zwei Stimmen gemäß Entwurf des Bauamtsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 20. März 2000, Az. IV 646-111-02-2 (2. A.). Die Hinweise sind beachtet.  
Bargteheide, den 05. Sep. 01

## STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

MARZ 98	Aug. 2000	aktuelle Planfassung
AUG. 1998		
Mai 1999	Erweiterter Entwurf	
Nov. 1999	Genehmigungsfassung	